

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Abteilung Betriebsdienst  
Straßenunterhaltung/Verkehrstechnik

Stolpe, den 08.05.2026

Vorhaben: **Abfallbeseitigung auf Parkplätzen Bereich AM Michendorf**  
**A 10 km 103,4, km 104,2, km 91,5 und km 91,7**  
**A 115 km 10,7 und 10,7**  
**3- Jahresvertrag**

Auftraggeber: Die Autobahn GmbH des Bundes  
Abteilung Betriebsdienst  
An der A 111  
16540 Hohen Neuendorf

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Beschreibung der Leistung .....</b>	<b>3</b>
1.1.	Auszuführende Leistungen .....	3
1.2.	Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten .....	3
1.3.	Mindestanforderungen für Nebenangebote .....	3
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung .....</b>	<b>3</b>
2.1.	Lage .....	3
2.2.	Erreichbarkeit .....	4
2.3.	Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten .....	4
2.4.	Lager- und Arbeitsplätze .....	4
<b>3.</b>	<b>Angaben zur Ausführung .....</b>	<b>4</b>
3.1.	Verkehrssicherung im Bereich der Aufbau-/Liefer- bzw. Leistungsstelle .....	4
3.2.	Ablauf der Leistungserbringung .....	5
3.3.	Stoffe und Teile .....	5
3.4.	Angaben zur Abrechnung .....	6
3.5.	Einsatz von Arbeitskräften .....	6
3.6.	Prüfungen.....	6
<b>4.</b>	<b>Ausführungsunterlagen.....</b>	<b>6</b>
4.1.	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen .....	6
4.2.	Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen .....	6
<b>5.</b>	<b>Ergänzende Vertragsbedingungen .....</b>	<b>6</b>

## Ausführungsbeschreibung

### 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

#### 1.1. Auszuführende Leistungen

Auf vier unbewirtschafteten und zwei bewirtschafteten Parkplätzen im Zuständigkeitsbereich der Autobahnmeisterei (AM) Michendorf sind die Abfälle auf den Parkplätzen aufzusammeln, die vorhandenen Müllbehälter zu leeren und einmal wöchentlich zu reinigen, sowie die auf 2 Parkplätzen aufgestellten Aschenbecher zu leeren und zu reinigen.

Es handelt sich dabei um 6 Teilbereiche, welche sich nicht in einem direkten Zusammenhang befinden. Somit muss der Auftragnehmer (AN) Transportwege berücksichtigen. Dieses wird nicht gesondert vergütet, sondern ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Ausführung der Arbeiten zu berücksichtigen

- Die Leistungen erfolgen unmittelbar an der A 10 und an der A 115
- Die Flächen befinden sich im Intensivbereich und Extensivbereich der Parkplätze
- Die Arbeiten sind unter laufendem Verkehr durchzuführen
- Die Trenninseln dürfen nicht befahren werden

Die Arbeiten sind erst nach örtlicher Einweisung (Anlaufberatung) durch den AG aufzunehmen. Es sind alle auf dem Parkplatz befindlichen Abfallbehälter und Aschenbecher zu leeren und einmal wöchentlich zu reinigen.

Es handelt sich bei den Abfallbehältern um das Modell Brandenburg A der Firma Michow und Sohn. Beschädigte oder defekte Abfallbehälter sind, am gleichen Werktag, dem AG zu melden.

Abfälle- bzw. Müllsammeln auf dem gesamten Parkplatz, den Grünanlagen, Parkflächen und Beschleunigungs- sowie Verzögerungsspur im Bankettbereich soll ebenfalls aufgenommen werden. Die aufgenommen Müllsäcke sind in die Autobahnmeisterei Michendorf zu liefern. Der AN muss die Müllsäcke in den dafür vorgesehenen Pressmüllcontainer, welcher sich auf dem Gelände der AM Michendorf befindet, einwerfen.

#### 1.2. Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten

Entfällt.

#### 1.3. Mindestanforderungen für Nebenangebote

Entfällt

### 2. Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung

#### 2.1. Lage

Die Parkplätze befinden sich an den Bundesautobahnen 10 im Abschnitt zwischen den Autobahndreiecken Werder und Nuthetal und der BAB A115 zwischen dem Dreieck Nuthetal und der Brandenburger Landesgrenze zum Land Berlin.

PWC Caputh: A10, bei km 103,700, Fahrtrichtung AD Werder, rechte Richtungsfahrbahn  
PWC Schwielowsee: A10, bei km 104,200, Fahrtrichtung AD Potsdam, linke Richtungsfahrbahn  
TR Michendorf Süd: A10, bei km 91,700, Fahrtrichtung AD Nuthetal, linke Richtungsfahrbahn  
TR Michendorf Nord: A10, bei km 91,700, Fahrtrichtung AD Potsdam, rechte Richtungsfahrbahn  
PWC Parforceheide: A115, bei km 10,700, Fahrtrichtung Berlin, rechte Richtungsfahrbahn  
PWC Am Stern: A115, bei km 10,700, Fahrtrichtung AD Nuthetal, linke Richtungsfahrbahn

## 2.2. Erreichbarkeit

Die Parkplätze sind nur über die Bundesautobahnen A10 und A115, deren Anschlussstellen erreichbar.

## 2.3. Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen stehen seitens des AG nicht zur Verfügung. Für die Zuführung von Energie, sofern erforderlich, hat der AN selbst zu sorgen. Die anfallenden Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Die Entsorgung der Müllsäcke erfolgt auf dem Gelände der Autobahnmeisterei Michendorf in den dafür vorgesehenen Pressmüllcontainer.

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Nordost  
An der Autobahn 8A (Zufahrt über die B2)  
14552 Michendorf

## 2.4. Lager- und Arbeitsplätze

Für die Leistungen können vom AG keine Arbeitsflächen zur Verfügung gestellt werden. Alle vom AN benötigten Flächen muss der AN zu seinen eigenen Lasten anmieten oder pachten.

## 3. Angaben zur Ausführung

### 3.1. Verkehrssicherung im Bereich der Aufbau-/Liefer- bzw. Leistungsstelle

An der Bundesautobahn ist mit einer hohen Verkehrsbelastung zu rechnen. Der öffentliche Verkehr bleibt während der Arbeiten bestehen.  
Der AN hat sich bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende in der AM telefonisch an- und abzumelden.

Gemäß § 35 StVO, RSA, EN ISO 20471 und ZTV-SA müssen alle Arbeitskräfte Warnschutzkleidung der Klasse 3 tragen. Der Torso, Arme und Beine sind mit Warnschutzkleidung zu bedecken, wobei sie von horizontalen Reflexstreifen sowie Fluoreszierendes Material zu umschließen sind. Kurze Hosen, bzw. das Hochkrempeln von Ärmeln und Hosenbeinen sind nicht zulässig, auch Warnwesten, Latzhosen, Bundhosen und Jacken der Klasse 2 einzeln getragen, erfüllen nicht die Zertifizierung nach Klasse 3. Sie sind stets in entsprechender Bekleidungskombination anzuwenden, um dann als Klasse 3 zertifiziert zu werden. Teile der Warnschutzkleidung dürfen nicht bedeckt werden, Warnschutzkleidung ist immer geschlossen zu tragen. Dies gilt auch für Materialtransportfahrzeuge, bei denen die Fahrer das Fahrzeug verlassen und sich auf der BAB befinden. Alle Fahrzeuge im Baustellenbereich (auch Lieferfahrzeuge von Fremdfirmen) sind nach DIN 30710 zu kennzeichnen. Nicht ausreichend gekennzeichnete Fahrzeuge bzw. Beschäftigte mit fehlender Warnkleidung der Klasse 3 werden der Leistungsstelle verwiesen.

Alle Fahrzeuge sind nach DIN 30 710 zu kennzeichnen!

Im Übrigen obliegen die Maßnahmen zum Schutz des an der Durchführung der Arbeiten beteiligten Personals allein beim AN. Die Liefer- bzw. Arbeitsfahrzeuge sind entsprechend den Bestimmungen der StVO zu kennzeichnen.

### 3.2. Ablauf der Leistungserbringung

Die Leistungen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle, beginnend auf der BAB A10 mit der Tank- und Rastanlage „Michendorf Nord“ bei km 91,500 Fahrtrichtung Autobahndreieck Werder, anschließend auf der PWC-Anlage „Caputh“ bei km 103,700 Fahrtrichtung Autobahndreieck Werder, nachfolgend der PWC- Anlage „Schwielowsee“ bei km 104,200 und der Tank- und Rastanlage „Michendorf Süd“ bei km 91,700 Fahrtrichtung Autobahndreieck Nuthetal auszuführen. Im Anschluss sind die Leistungen auf den PWC- Anlagen der A115, „Parforceheide“, bei km 10,700 Fahrtrichtung Berlin und „Am Stern“ bei km 10,700 Fahrtrichtung Autobahndreieck Nuthetal zu erbringen.

Die Reinigungszeiten und die Reihenfolge können je nach Anfahrrichtung des AN, in Abstimmung mit dem AG, nach Auftragserteilung verändert werden. Diese gemeinsame Abstimmung wird dann Vertragsbestandteil.

Die hier aufgeführten Reinigungszeiten sind nur Richtwerte, welche auf Erfahrungswerte beruhen, und stellen keine Kalkulationsgrundlage dar.

Parkplatzbezeichnung Parkplatzgröße	Anzahl Abfallbehälter	Anzahl Aschenbecher	Uhrzeit
T+R Michendorf-Nord Fläche: 70.000 m <sup>2</sup>	53 Stück	0 Stück	07:00 – 08:30
PWC Caputh Fläche: 26.000 m <sup>2</sup>	27 Stück	0 Stück	08:45 – 09:45
PWC Schwielowsee Fläche: 28.000 m <sup>2</sup>	26 Stück	0 Stück	10:00 – 11:00
T+R Michendorf-Süd Fläche: 92.000 m <sup>2</sup>	44 Stück	0 Stück	11:15 – 12:45
PWC Parforceheide Fläche: 32.000 m <sup>2</sup>	13 Stück	7 Stück	13:30 – 14:30
PWC Am Stern Fläche: 30.000 m <sup>2</sup>	13 Stück	7 Stück	14:45 – 15:45

Sollte sich im Laufe der Vertragsdauer zeigen, dass aufgrund geringer Frequentierung eine Leerung aller Müllbehälter nicht erforderlich ist, wird vom AG eine Reduzierung der im Ansatz gebrachten Vordersätze vorgenommen.

Forderungen durch Unterbrechungen der Leistungen, zum Beispiel bei Reparatur- und Sanierungsarbeiten auf den Parkplätzen, Bauarbeiten an der Strecke oder auf dem Parkplatzgelände, können vom AN nicht geltend gemacht werden.

Stellt der AN während seiner Leistungserbringung Beschädigungen bzw. Funktionsstörungen an den Anlagen und Müllbehältern fest, ist umgehend die AM Michendorf zu informieren.

### 3.3. Stoffe und Teile

Auf den Parkplätzen befinden sich Müllbehälter des Modells Brandenburg A der Firma Michow und Sohn.

Papierkorb mit rechtsseitiger Türöffnung als Standmodell, hergestellt als runder Zylinder Durchmesser 450 mm aus bandverzinktem 2,5 mm Stahlblech, mit Kugeldach. Gesamthöhe des Abfallbehälters 1180 mm, Einwurfhöhe 950 mm.

Kugeldach mit 2 seitlichen, ovalen Einwurföffnungen 120x180 mm und vorderen eingesetztem Edelstahl-Aschereinsatz aus mehrfach gekantetem Blech und Ausdrückklappe mit Zugfeder. Öffnung der Tür 90°, mit Dreikantfallschloss Müllsackhalterung für Müllsäcke 700x1000 mm (120L), hergestellt aus Flacheisen mit Müllsack- Aufnahmeclips und zusätzlichem eingeklappten Spannring zur Auflage und Einklemmen der Müllsäcke.

Sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Mittel und Geräte, sowie der Bedarf an Müllsäcken und sonstigen Verbrauchsmitteln, sind vom AN zu liefern, vorzuhalten und werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in den jeweiligen Reinigungspreisen enthalten.

### **3.4. Angaben zur Abrechnung**

Die Vordersätze der einzelnen Positionen sind überschlägig ermittelt worden. Abgerechnet wird mit den tatsächlichen Mengen. Werden einzelne Positionen für eine vertragsmäßige Leistungserfüllung überschritten, ist vor Arbeitsdurchführung der AG zu verständigen.

Die Rechnung ist nach Fertigstellung, wöchentlich, mit allen Originalunterlagen an die NL Nordost per E-Mail an [rechnungen-nl-no@autobahn.de](mailto:rechnungen-nl-no@autobahn.de) zu senden.

### **3.5. Einsatz von Arbeitskräften**

Der AN stellt die für eine gute und sachgemäße Leistungserbringung erforderlichen Arbeitskräfte und das für eine ordnungsgemäße Kontrolle ausreichende Aufsichtspersonal. Ausfälle an Personal dürfen die Leistungserbringung nicht nachteilig beeinflussen.

Die Bildung von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften sowie der Einsatz von Nachunternehmern werden von Seiten des AG nicht gewünscht.

### **3.6. Prüfungen**

Der AN verpflichtet sich, nach Aufforderung durch den AG zur unentgeltlichen Abgabe von Proben bezüglich der von Ihm verwendeten Materialien an den AG, zwecks Prüfung durch eine vom AG zu bestimmende Stelle.

## **4. Ausführungsunterlagen**

### **4.1. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Vom AG können nur die in der Leistungsbeschreibung und die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Angaben zur Verfügung gestellt werden.

### **4.2. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Entfällt

## **5. Ergänzende Vertragsbedingungen**

Siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.